

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

00320-0002

ASEPTODERM
Seite 1/7

Druckdatum 28.04.2008
Überarbeitet 28.04.2008

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

| | |
|--|--|
| Handelsname | ASEPTODERM |
| Empfohlene(r) Verwendungszweck(e) | Hautdesinfektionsmittel |
| Hersteller / Lieferant | DESOMED Dr. Trippen GmbH Postfach 5325, D-79020 Freiburg Telefon 0180 5 704010 Telefax 0180 5 8747736 |
| Kontaktstelle für Informationen | GBK Gefahrgutbüro GmbH sds@gbk-ingelheim.de |
| Notfallauskunft | +49 6132 84463 |

2. Mögliche Gefahren

Einstufung
Gefahrenbezeichnung
Xi Reizend

R-Sätze

| | |
|----|---|
| 10 | Entzündlich. |
| 36 | Reizt die Augen. |
| 67 | Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |

3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung
Alkoholische Lösung

Gefährliche Inhaltsstoffe

| <u>CAS-Nr.</u> | <u>EG-Nr.</u> | <u>Bezeichnung</u> | <u>[Gew-%]</u> | <u>Einstufung</u> |
|----------------|---------------|--------------------|----------------|--------------------|
| 67-63-0 | 200-661-7 | Propan-2-ol | < 65 | F R11; Xi R36; R67 |

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

4. Erste Hilfe

(siehe auch unter Punkt 16: Weitere Angaben)

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft bringen.
Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Augenkontakt

Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern.
Bei anhaltendem Augenreiz einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Sofort reichlich Wasser trinken lassen. Sofort Arzt hinzuziehen. Die Entscheidung darüber, ob Brechreiz ausgelöst werden soll oder nicht, soll vom Arzt getroffen werden.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

(siehe auch unter Punkt 16: Weitere Angaben)

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO₂), Wassersprühstrahl

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei Brand kann entstehen:
Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Besondere Schutzausrüstung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Sonstige Hinweise

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus.
Dampf-Luft-Gemisch ist explosionsfähig, auch in leeren ungereinigten Behältern.
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

(siehe auch unter Punkt 16: Weitere Angaben)

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Bei Entwicklung von Dämpfen Atemschutz verwenden.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Persönliche Schutzkleidung verwenden.
Zündquellen fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel).
Mechanisch aufnehmen und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen.

7. Handhabung und Lagerung

(siehe auch unter Punkt 16: Weitere Angaben)

Hinweise zum sicheren Umgang

Dicht verschlossen halten.
Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Nicht rauchen (flüchtig).
Produkt und entleerte Behälter von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse nach VCI 3 A

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung
(siehe auch unter Punkt 16: Weitere Angaben)

Expositionsgrenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

| STOFFIDENTITÄT | | | ARBEITSPLATZGRENZWERT | | |
|----------------|-----------|------------|-------------------------|-------------------|---------------------|
| BEZEICHNUNG | EG-Nummer | CAS-Nummer | ml/m ³ (ppm) | mg/m ³ | Spitzenbegr. Faktor |
| 2-Propanol | 200-661-7 | 67-63-0 | 200 | 500 | 2 (II) |

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.
Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.
Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz erforderlich.
Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät (Gasfiltertyp A) anlegen.

Augenschutz

Schutzbrille.

Körperschutz

Langärmelige Arbeitskleidung.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

| | |
|------------------------|--------------|
| Aggregatzustand | flüssig |
| Farbe | farblos |
| Geruch | alkoholartig |

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

| | |
|------------------------------|----------------|
| pH-Wert (20 °C) | 7 - 8,6 |
| Dichte | ca. 0,876 g/ml |
| Zustandsänderungen | |
| Schmelztemperatur | < -20 °C |
| Siedepunkt | > 85 °C |
| Flammpunkt | 23 °C |
| Entzündlichkeit | |
| Untere Explosionsgrenze | 2 Vol-% |
| Zündtemperatur | > 485 °C |
| Löslichkeit in Wasser | mischbar |
| Viskosität 1 | ca. 9 mPa*s |

10. Stabilität und Reaktivität

(siehe auch unter Punkt 16: Weitere Angaben)

Zu vermeidende Bedingungen

Dampf/Luft-Gemische sind bei stärkerer Erwärmung explosionsfähig.
Beim Erhitzen können entzündliche Dämpfe frei werden.

Zu vermeidende Stoffe

Oxidationsmittel

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

Weitere Angaben

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

11. Toxikologische Angaben

(siehe auch unter Punkt 16: Weitere Angaben)

Erfahrungen aus der Praxis

Sonstige Beobachtungen

Reizt die Augen.
Dämpfe können Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.

12. Umweltspezifische Angaben

(siehe auch unter Punkt 16: Weitere Angaben)

Allgemeine Hinweise

Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt und zu erwarten.

Schwach wassergefährdend.
Produkt darf nicht in Gewässer gelangen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Empfehlung

Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen.
Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.

Abfallschlüssel Produkt

070699

ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; Abfälle a.n.g.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung abgeben. Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Empfohlenes Reinigungsmittel

Wasser

14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

| | |
|---------------------------|------|
| ADR/RID-Klasse | 3 |
| Klassifizierungscode | F1 |
| Gefahr-Nummer | 30 |
| UN-Nummer | 1987 |
| Gefahrzettel | 3 |
| ADR/RID-Verpackungsgruppe | III |
| Begrenzte Menge (LQ) | LQ 7 |

Bezeichnung des Gutes

Alkohole, n.a.g. (Ethanol)

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

LQ 7: zusammengesetzte Verpackung: 5 l / 30 kg (brutto); Trays: 5 l / 20 kg (brutto). 10 l: Bei wasserhaltigen homogenen Gemischen der Klasse 3 bezieht sich die Menge auf die absolute Menge an Alkohol, d.h. 10 l Kanister sind bei einer Kartonumschließung auch Begrenzte Menge nach LQ7.

Binnenschifftransport

Seeschifftransport

| | |
|------------------------|-------------|
| IMDG-Klasse | 3 |
| UN-Nummer | 1987 |
| Marine pollutant | No |
| EmS | F-E; S-D |
| Begrenzte Menge (LQ) : | 5 l / 30 kg |
| IMDG-Verpackungsgruppe | III |
| Gefahrzettel | 3 |

Bezeichnung des Gutes

ALCOHOLS, N.O.S. (ethanol)

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport

Begrenzte Mengen zusammengesetzte Verpackungen: 5 l / 30 kg (brutto); Trays: 5 l / 20 kg (brutto); 10 l: Bei wasserhaltigen homogenen Gemischen der Klasse 3 bezieht sich die Menge auf die absolute Menge an Alkohol, d.h. 10 l Kanister sind bei einer Kartonschließung auch Begrenzte Menge nach LQ7.

Lufttransport

| | |
|---------------------------------------|-------------|
| ICAO/IATA-Klasse | 3 |
| UN/ID-Nr. | 1987 |
| Gefahrzettel | 3 |
| IATA-Verpackungsanweisung - Passenger | 309 |
| IATA-Maximale Menge - Passenger | 60 l |
| IATA-Verpackungsanweisung - Cargo | 310 |
| IATA-Maximale Menge - Cargo | 220 l |
| ICAO-Verpackungsgruppe | III |
| Begrenzte Menge (LQ) Passenger | Y309 / 10 l |

Bezeichnung des Gutes

ALCOHOLS, N.O.S. (ethanol)

Sonstige einschlägige Angaben

Deutschland / Postversand: National max. 3000 ml je Innenverpackung / max. 6 l je Versandstück;
international: verboten.

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

Kennzeichnung

Gefahrenbezeichnung

Xi Reizend

Hinweise zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien und Gefahrstoffverordnung als Fertigarzneimittel in Deutschland nicht kennzeichnungspflichtig. Ohne Berücksichtigung des Arzneimittelgesetzes ergibt sich die folgende Kennzeichnung.

R-Sätze

| | |
|----|--|
| 10 | Entzündlich. |
| 36 | Reizt die Augen. |
| 67 | Dämpfe können Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen. |

S-Sätze

| | |
|----|---|
| 16 | Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen. |
| 25 | Berührung mit den Augen vermeiden. |
| 26 | Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. |

Nationale Vorschriften

Störfallverordnung Nicht unterstellt

Technische Anleitung Luft III 5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei $m \geq 0.50$ kg/h: Konz. 50 mg/m³

Anteil < 65 %

| | |
|---|--|
| Wassergefährdungsklasse Einstufung | 1 – schwach wassergefährdend Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3 |
| Angaben zur VOC-Richtlinie VOC-Gehalt | 63 % |

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in Kapitel 2 und 3 angegebenen R-Sätze (Nicht Einstufung der Zubereitung!)

- R 11 Leichtentzündlich.
- R 36 Reizt die Augen.
- R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Weitere Informationen

Die Angaben der Position 4 bis 8 u. 10 bis 12 sind teilw. nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (s. Gebrauchs-/Produktinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten. Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitsanfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/ der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.
(n.a. - nicht anwendbar, n. b - nicht bestimmt)